

Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs des BTB '91

Gültig ab dem 07.06.2021

1. Badminton ist ein Individualsport und zählt zu den Nicht-Kontaktsportarten

Alle Übungen und Spiele werden ohne Körperkontakt durchgeführt, also berührungs- bzw. kontaktfrei. Auf Handschlag, Abklatschen, Umarmungen oder ähnliche Kontakte wird verzichtet.

2. Freiwillige Teilnahme

Die Teilnahme am Training ist freiwillig, die Entscheidung liegt bei den Teilnehmer*innen selbst bzw. bei deren Erziehungsberechtigten. Von allen Beteiligten wird höchstes Verantwortungsbewusstsein und die Einhaltung aller Vorgaben gefordert.

3. Zutritt zur Sporthalle nur für gesunde und symptomfreie Personen

Wer sich krank fühlt oder Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die Sporthalle nicht betreten. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie z.B. Asthma bei Vorlage eines ärztlichen Attests zulässig. Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Allen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, wird dazu geraten, nur nach vorheriger ärztlicher Konsultation am Trainingsbetrieb teilzunehmen.

4. Zutritt zur Sporthalle in Stufe 2 nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen

Bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz zwischen 35 und 50 müssen alle Personen beim Betreten der Sporthalle einen bestätigten und gültigen PCR-, Schnell- oder Selbsttest (nicht älter als 48 Stunden) nach den Bestimmungen der Corona-Test- und Quarantäneverordnung oder einen gültigen Nachweis über eine vollständige COVID-19-Impfung oder über einen gültigen Nachweis für COVID-19-Genesene vorweisen. Hierbei müssen die Zeitintervalle für Geimpfte und Genesene beachtet werden (14 Tage nach Abschluss der Impfungen, ab 28 Tage nach und bis zu 6 Monate nach Infektion oder 14 Tage nach erfolgter Impfung bei vorheriger Infektion).

Grundsätzlich sind Tests aus anerkannten Testzentren oder begleitete Selbsttests (jeweils mit schriftlicher Bestätigung) notwendig. Reine persönliche Selbsttests reichen nicht aus! Nach der Neuregelung der Schultestungen sollen Schüler*innen nun auch schriftliche Testbescheinigungen durch die Schulen erhalten und diese dann zur Teilnahme am Vereinssport vorlegen können. Bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz zwischen 0 und 35 (Stufe 1) entfällt diese Regel, wenn die Landesinzidenz ebenfalls unter 35 liegt.

5. Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit

Über die digitale Melde-App Eifel werden die Kontaktdaten aller anwesenden Personen datenschutzkonform erfasst und gespeichert. Beim Betreten der Halle muss dazu ein QR-Code eingescannt werden. Anschließend müssen die persönlichen Kontaktdaten im Browser eingegeben und gespeichert werden. Beim Verlassen der Halle muss man sich im Browser wieder auschecken. Wer dies verweigert, darf nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen und wird der Halle verwiesen.

6. Duschen und Umziehen zu Hause

Bei einer 7-Tage-Inzidenz von stabil unter 35 dürfen die Duschen und Umkleiden unter Wahrung der Hygienevorschriften und des Mindestabstandes wieder geöffnet werden. Nach Möglichkeit erfolgt das Duschen und Umziehen dennoch zu Hause und nicht in der Sporthalle.

7. Strenge Einhaltung der Hygieneregeln

Alle Personen betreten und verlassen die Sporthalle mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz (FFP2, KN9 oder OP-Maske). Die Hallenschuhe werden erst in der Halle angezogen. Die allgemeinen Hygieneregeln sind zwingend einzuhalten. Dazu zählen u.a., sich nicht ins Gesicht zu fassen, in die Ellenbeuge zu husten und zu niesen sowie das Händewaschen bzw. Desinfizieren nach Betreten und Verlassen der Halle. Die Hände sind nach Kontakt mit infektiösen Oberflächen, v.a. Türklinken, Klobrillen und Wasserhähnen, zu desinfizieren. Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt. Vor und nach dem Aufbau der Badmintonfelder sind die Hände zu desinfizieren. Genutzte Bälle werden eingesammelt und für zwei Wochen gelagert, damit diese nicht mehr infektiös sind.

8. Doppel- und Mixedspiel in Stufe 2 mit festem Partner

Bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz zwischen 35 und 50 werden Doppel bzw. Gemischte Doppel (Mixed) nur mit einem festem Partner/einer festen Partnerin pro Trainingstag ausgetragen. Bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz zwischen 0 und 35 (Stufe 1) entfällt diese Regel.

9. Einhaltung des Mindestabstands

Außerhalb des Badmintonfeldes und auf den Verkehrswegen in der Sporthalle wird von allen anwesenden Personen der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten. Der Zutritt und das Verlassen der Trainingshalle werden örtlich voneinander getrennt. Der Eingang zur Halle ist die rechte Tür („Stiefelgang“) und anschließend durch die Umkleiden zum Halleneingang. Der Ausgang ist die Tür des „Turnschuhgangs“.

10. Für gute Belüftung sorgen

Beim Badmintontraining in der Sporthalle wird jederzeit eine gute Belüftung des Spielortes gewährleistet. Dies kann insbesondere durch Stoßlüften in Spielpausen und/oder das Öffnen zusätzlicher Ausgänge erfolgen.

Wo wird ein Testnachweis benötigt? – Vorgaben für den Sport in NRW

Gültig ab 28.05.2021, Stand 01.06.2021, alle Angaben ohne Gewähr



	Drinnen	Draußen		Schwimmen	
Inzidenzstufen	Testnachweis notwendig	Test notwendig	Kein Test notwendig	Test notwendig	Kein Test notwendig
Stufe 3 50,1 bis 100	Kein Sportbetrieb zugelassen	Für alle Zuschauer*innen	Kontaktfreier Sport u. Kontaktsport: - Erlaubte Gruppen ohne Mindestabstand - 25 Ki/Jgdl. bis 18 J. Kontaktfreier Sport: - 25 Personen allen Alters	Draußen (drinnen noch kein Betrieb): - Erlaubte Gruppen ohne Mindestabstand - Für 25 Ki/Jgdl. bis 18 Jahre - Für 25 Personen allen Alters	Anfänger- und Kleinkinder-Schwimmen
Stufe 2 35,1 bis 50	Für alle Sportler*innen und Zuschauer*innen bei kontaktfreiem Sport und Kontaktsport	Bei Kontaktsport für 25 Personen allen Alters	Kontaktfreier Sport u. Kontaktsport: - Wie in Inzidenzstufe 3 Kontaktfreier Sport: - Alle Sportler*innen allen Alters - Zuschauer*innen	Draußen und drinnen für zugelassenen Sportbetrieb für alle Sportler*innen und Zuschauer*innen	Anfänger- und Kleinkinderschwimmen
Stufe 1 bis 35	Für alle Sportler*innen und Zuschauer*innen bei kontaktfreiem Sport und Kontaktsport	Bei Kontaktsport für 100 Personen allen Alters	- Wie in Inzidenzstufe 2	Drinnen für zugelassenen Sportbetrieb für alle Sportler*innen und Zuschauer*innen Draußen bei Kontaktsport.	Anfänger-/kleinkinderschwimmen Draußen für alle Sportler*innen bei kontaktfreiem Sport.

Keine Test sind notwendig für:

- Kinder bis zum Schuleintritt, Geimpfte, Genesene
- bei NRW-weiter Inzidenzstufe 1 für alle Sportler*innen

Erforderlich sind Schnelltests (nicht älter als 48 Stunden) mit schriftlicher/digitaler Bestätigung, reine Selbsttests reichen nicht aus. Es besteht die Möglichkeit, auch im Verein begleitete Selbsttests mit schriftlicher Bestätigung durchzuführen. Die durchführenden Personen benötigen hierfür eine Unterweisung.

Eltern/Kind-Gruppen: Es gibt keine Sonderregelungen für Eltern-Kind Gruppen. Auch die Kinder (egal welches Alter) sind zu den jeweils erlaubten Personengruppen hinzuzuzählen. Dort wo ein Test gefordert wird benötigen die Eltern einen Test, Kinder bis zum Schuleintritt sind von der Testpflicht ausgenommen.